

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



### [▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	GISMA Business School		
Ggf. Standort	Potsdam, Berlin		
Studiengang	Global MBA		
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudAkkV <input type="checkbox"/>
	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	2 Semester in Vollzeit; 4 Semester in Teilzeit		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 ECTS-Leistungspunkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Juli 2018 (unter dem Namen GISMA Executive MBA)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	52	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Johanna Schrieber
Akkreditierungsbericht vom	29.06.2023

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	6
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkV)</i> .....	7
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkV)</i> .....	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkV)</i> .....	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkV)</i> .....	9
<i>Modularisierung (§ 7 StudAkkV)</i> .....	9
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkV)</i> .....	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> .....	10
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>11</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	11
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	11
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkV)</i> .....	11
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkV)</i> .....	13
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV)</i> .....	13
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkV)</i> .....	16
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkV)</i> .....	17
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkV)</i> .....	18
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkV)</i> .....	21
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkV)</i> .....	23
<i>Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkV)</i> .....	24
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkV)</i> .....	25
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkV)</i> .....	25
<i>Studienerfolg (§ 14 StudAkkV)</i> .....	26
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkV)</i> .....	28
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>30</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	30
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	30
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	30
<b>4 Datenblatt</b> .....	<b>31</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	31
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	33

**5 Glossar .....34**

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofil des Studiengangs**

Der weiterbildende Masterstudiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet und wird in Voll- und Teilzeit im Blended Learning Format angeboten. Er soll den Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten zur Übernahme anspruchsvoller Führungs- oder Managementaufgaben in einem internationalen Umfeld vermitteln. Studierende sollen dazu befähigt werden das unternehmerische Umfeld unter den Aspekten seiner Komplexität, Verflechtungen, Chancen, Risiken und Konsequenzen zu verstehen. Sie sollen unternehmerisches Handeln unter Berücksichtigung der Perspektiven verschiedener Stakeholder erfassen und innovative sowie sozial und ethisch vertretbare Entscheidungen treffen können. Studierende lernen Lösungen für komplexe Geschäfts- und Managementprobleme auf der Grundlage kritischen, kreativen und strategischen Denkens unter Anwendung geeigneter Theorien, Konzepte, Instrumente und Fähigkeiten zu entwickeln.

Studierende sollen insbesondere darauf vorbereitet werden ihre Führungsrolle im Hinblick auf die Weiterentwicklung der beruflichen Fähigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Entwicklung der Humanressourcen zu reflektieren. Das Programm ist generalistisch ausgerichtet und umfasst die wesentlichen Bereiche des Managements, einschließlich strategischer Entscheidungsfindung, Betrieb und Unternehmenssteuerung, Wertschöpfung und -sicherung sowie Personalmanagement und Organisationsgestaltung. Dabei soll ein modernes, ethisch geprägtes Führungsbewusstsein ebenso gefördert werden, wie das Denken in Nachhaltigkeitskategorien.

Zielgruppe für den englischsprachigen Studiengang sind in- und ausländische Studierende aller Fachrichtungen mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung, die sich anwendungsorientiert vertieft weiterqualifizieren und ihr Wissen mit modernen betriebswirtschaftlichen Inhalten komplettieren möchten. Die Absolventinnen und Absolventen qualifizieren sich nach dem Studium z.B. für gehobene Fach- oder Führungspositionen in internationalen Unternehmen in den Bereichen Operations, Projektmanagement, Unternehmensstrategie, Marketing/Sales, Personal, Logistik, Finanzen, Unternehmensberatung o.ä. Ebenso sind eine weitere akademische Laufbahn oder eine Promotion möglich.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Die Gutachterinnen und Gutachter haben einen sehr positiven Eindruck zum Studiengang gewonnen. Mit den im Curriculum festgelegten und den im Studiengang vermittelten Kompetenzen werden die Absolventinnen und Absolventen hinreichend auf die von der Hochschule angegebenen qualifizierten Erwerbstätigkeiten vorbereitet.

Die vorausgesetzte Berufserfahrung fließt an verschiedenen Stellen in den Studiengang ein. So werden in den Modulen kontinuierlich die berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden diskutiert und reflektiert.

Die Vielfalt der Lern- und Lehrformen, die Einbindung der Lehrmaterialien über die Lernplattform Canvas, die eingesetzten didaktischen Mittel sowie die Verknüpfung von synchronen und asynchronen Lehrveranstaltungen ergeben nach Ansicht des Gutachtergremiums eine überzeugende und gut integrierte Umsetzung des Blended Learning-Konzeptes. Das didaktische Konzept ermöglicht dabei das Zusammenkommen einer heterogenen, internationalen Zielgruppe und erleichtert die Teilnahme aus allen Teilen der Welt.

Das Gutachtergremium befürwortet die überarbeitete Evaluationspraxis, bei der Studierende in regelmäßigen Meetings über Weiterentwicklungen und Evaluationsergebnisse über die schriftliche Rückmeldung hinaus informiert werden.

Inhaltlich empfiehlt das Gutachtergremium den Themenbereich „Ökologische und Digital Transformation“ stärker in das Curriculum zu integrieren, da die darin enthaltenen Themen eine sehr starke Zukunftsrelevanz haben.

## **1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

*(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudAkkV)*

### **Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Es handelt sich um einen weiterbildenden, anwendungsorientierten Masterstudiengang, der in Vollzeit oder Teilzeit studiert werden kann. Die Regelstudienzeit beträgt in Vollzeit zwei Semester und in Teilzeit vier Semester. In beiden Varianten werden insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Der Studiengang wird auf Englisch durchgeführt. Der Studiengang wird im Blended Learning-Format durchgeführt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Masterstudiengang ist weiterbildend (vgl. § 2 Abs. 2 S. 2 der Rahmenezulassungs-, Prüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge (RPSO)) und anwendungsorientiert. Die Anwendungsorientierung ist im Leitbild der Hochschule verankert. Die Studierenden sollen mit fachlichen und überfachlichen Kompetenzen für eine durch permanenten Wandel, Unsicherheit, Komplexität und Vieldeutigkeit geprägte Arbeitswelt befähigt werden, innovative, kreative Lösungsansätze verfolgen zu können. Diese Anwendungsorientierung wird im Studiengang durch Module wie z.B. International Strategic Management & Innovation, International Marketing, Operational and Project Management in a Digital World oder Behavioral Competencies in Virtual Teams verstärkt.

Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass Studierende in der Lage sind, ein Problem aus dem Fach innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden zu bearbeiten (§ 20 RPSO).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

§ 3 der RPSO regelt die Zugangsvoraussetzungen:

1. Zugang zu dem Studiengang hat gemäß § 9 Absatz 5 BbgHG, wer durch das Abschlusszeugnis einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (gleich welchen Hochschultyps) nachweist.
2. Da es sich um einen Masterstudiengang mit 60 ECTS-Leistungspunkten handelt, muss der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss der Bewerberinnen und Bewerber 240 ECTS-Leistungspunkte aufweisen. Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund der

ECTS-Leistungspunkteanzahl aus dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in der Summe (mit diesem Masterstudium) nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen, können zugelassen werden, wenn sie den Nachweis der vorgesehenen Qualifikation erbringen, durch:

- Anrechnung einer einschlägigen Berufserfahrung nach Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums. Angerechnet werden können maximal 30 ECTS-Leistungspunkte pro Jahr Berufserfahrung und 60 ECTS-Leistungspunkte insgesamt. Voraussetzung ist der belastbare Nachweis von ununterbrochener Tätigkeit mit einer Mindestdauer von sechs Monaten. Der Nachweis ist anhand von Arbeitsverträgen, Stellenbeschreibungen, Arbeitszeugnissen und Ähnlichem zu führen. Es kann auch die vorgeschriebene Berufstätigkeit vor Studienbeginn angerechnet werden (s.u.).
  - Absolvieren bestimmter, vom Prüfungsausschuss empfohlener Module zum Erwerb fehlender Kompetenzen.
  - Absolvieren einer Eignungsprüfung. In diesem Fall erwirbt der Studierende mit Erreichen des Masterabschlusses keine 300 ECTS-Leistungspunkte. Darüber werden die Bewerberinnen und Bewerber schriftlich informiert. Die Eignungsprüfung dient der Feststellung, ob die Bewerberin oder der Bewerber über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, die für ein erfolgreiches Studium in dem beantragten Studiengang an der GISMA Business School erforderlich sind. Die Eignungsprüfung besteht aus einer schriftlichen wissenschaftlichen Ausarbeitung in Form einer Hausarbeit, einer schriftlichen Fallstudienbearbeitung in Form einer schriftlichen Präsentation sowie einem mündlichen Vortrag der Ergebnisse samt Diskussion.
3. Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen hinreichende Englischkenntnis auf dem Niveau von mindestens B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder einer vergleichbaren Niveaustufe eines anderen Einstufungssystems bzw. Sprachzertifikats nachweisen. Der Nachweis entfällt, wenn der Studierende aus einem Land stammt, in der die Studiengangssprache die gewöhnliche Umgang- und Lehrsprache ist oder wenn dieser bereits über einen Studienabschluss verfügt, für den die genannten Bedingungen oder vergleichbare bereits erfüllt werden mussten. Im Einzelfall entscheidet der Prüfungsausschuss.
  4. Bewerberinnen und Bewerber müssen eine Berufstätigkeit nach Erlangen des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses von mindestens drei Jahren nachweisen.
  5. Bewerberinnen und Bewerber müssen in einem persönlichen Interview zur Überprüfung der sprachlichen, fachlichen und persönlichen Eignung mit einer festangestellten Lehrkraft der GISMA teilnehmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Für den weiterbildenden Masterstudiengang wird der Abschluss „Master of Business Administration“ verliehen, da der Fokus der inhaltlichen Ausrichtung auf betriebs- und volkswirtschaftlichen Methoden und Fragestellungen beruht. Die Berufserfahrung der Studierenden wird in den einzelnen Modulen aufgegriffen.

Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen und entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung von 2018.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung (§ 7 StudAkkV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Jedes Modul hat einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten und wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme,
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System)
- und zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang umfasst 60 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugeordnet ist (vgl. § 12 RPSO). In der Vollzeitvariante sind pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen, in der Teilzeitvariante 15 ECTS-Leistungspunkte.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit beträgt 15 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von drei Monaten (vgl. § 20 RPSO).

Durch die Zugangsvoraussetzungen wird sichergestellt, dass Absolventinnen und Absolventen das Studium mit insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkten beenden (vgl. § 5 StudAkkV Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Anerkennung und Anrechnung sowie Berücksichtigung bei der Notenvergabe werden in den RPSO für Bachelor- bzw. für Master-Studiengänge der Hochschule in § 17 geregelt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist möglich, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei der Stelle, die das Anerkennungsverfahren durchführt.

Außerhalb der Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zu 50 % der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Leistungspunkte ersetzen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Bei der Anerkennung und Anrechnung werden i.d.R. die Noten übernommen bzw. umgerechnet, sofern es sich um vergleichbare Notensysteme handelt. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird die Leistung als „bestanden“ ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Der Studiengang wurde erstmalig am 25. November 2016 unter dem Namen GISMA Executive MBA akkreditiert. Am 26. November 2021 wurde die Studiengangsbezeichnung im Rahmen einer Ergänzungsakkreditierung in Global MBA geändert. In diesem Verfahren wurde ebenfalls das Modul Research Methods in den Pflichtteil des Curriculums aufgenommen (statt zuvor Propädeutikum). Dies hat sich nach Angaben der Hochschule bereits bewährt. Zusätzlich zu diesem Modul erhalten alle Studierenden, bevor sie die Abschlussarbeit schreiben, eine Schulung, in der sie über die formalen Schritte und den Zeitplan detailliert informiert werden. Die vorläufige Anmeldung zur Abschlussarbeit ist bereits sechs Monate vorher möglich, so dass genügend Zeit für die Planung, Vorbereitung und Beratung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer bleibt, bevor die eigentliche Forschung und das Schreiben beginnen.

Seit der Ergänzungsakkreditierung hat die Hochschule die Inhalte einiger Module weiterentwickelt und aktualisiert. Insbesondere internationale bzw. globale Aspekte sowie das Thema der digitalen Transformation wurden geschärft. So zielt z. B. das Modul "Economics & Society" nunmehr darauf ab, den Studierenden ein konzeptionelles Instrumentarium an die Hand zu geben, das sie in die Lage versetzt, geopolitische Fragen zu verstehen, zu bewerten und zu erklären.

Der Studiengang wurde im Mai 2022 zudem durch die Association for MBAs (AMBA) re-akkreditiert. Auf Anregung der AMBA wurden für zwei Module (International Accounting und Finance & Risk Management) die Prüfungsform in Written Exam (Klausur) geändert, um auch den notwendigen Erwerb von Grundkenntnissen individuell sicherzustellen.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudAkkV)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkV)**

##### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele werden in der RPSO für Masterstudiengänge sowie im Modulhandbuch dargelegt.

Das Global-MBA-Programm zielt darauf ab, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ihrer individuellen Berufserfahrung aufbauen und neue Fähigkeiten entwickeln, die für ein effektives Management unerlässlich sind. Es vertieft das Wissen über die neuesten Entwicklungen in der Wissenschaft mit einer starken Management-Orientierung und einem praxisorientierten Ansatz für Führungskräfte (vgl. Selbstbericht S.9).

Die Qualifikationsziele des Studiengangs zielen insbesondere auf die Handlungsfähigkeit im beruflichen Kontext sowie die Persönlichkeitsentwicklung ab. Besonderer Wert wird auf die Fähigkeit gelegt, die einzelnen Inhaltsbereiche aufeinander zu beziehen, Probleme integrativ zu analysieren und angemessene, ggf. kreative und originelle Handlungsalternativen zu entwickeln sowie die Kompetenz der Studierenden im Umgang mit komplexen und unscharf formulierten Fragestellungen und unvollständigen Informationen zu erproben. Die gewählten Prüfungsformen (insbesondere die verschiedenen Präsentationsformate und Fallstudien) ermöglichen es, das Erreichen dieser Qualifikationsziele zu kontrollieren. Teampräsentationen sind zudem geeignet, die

kommunikativen, interkulturellen Führungs- und Konfliktlösungskompetenzen der Studierenden zu testen (vgl. Selbstbericht S. 9).

Die heterogene Zusammensetzung der Studierendengruppe in Bezug auf akademische Vorbildung und Praxiserfahrung trägt dazu bei, dass die Studierenden von den Erfahrungen der Kommilitoninnen und Kommilitonen profitieren und lernen können. Gleichzeitig ergeben sich aus der heterogenen Zusammensetzung auch interkulturelle Konflikte, die von den Studierenden erkannt und gelöst werden müssen, um die jeweilige Aufgabe erfolgreich zu bewältigen.

Lernergebnisse sind im Bereich *Wissen und Verstehen*:

- ein tiefes Verständnis der modernen Managementkonzepte sowie der wichtigsten Funktionsbereiche in Organisationen;
- Erkennen der besonderen Bedeutung von Technologie, Informationsmanagement, Innovation und ihr Design für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg;
- Kenntnisse und Fähigkeiten, um unternehmerisch zu denken und zu handeln;
- Kenntnis und Verständnis der wichtigsten Entwicklungen in Gesellschaft, Rechtssystemen, Technologie und Umwelt sowie deren Auswirkungen auf die internationale Wirtschaft und daraus abgeleitet die Unternehmensstrategie;
- Kenntnis und Verständnis der Art und Weise, wie Projekte definiert, entwickelt, durchgeführt und verwaltet werden sollten;
- Kenntnis und Verständnis der Grundsätze und Instrumente, die aus finanzieller Sicht zur Wertschöpfung beitragen, einschließlich der Rechnungslegung, Finanz- und Risikomanagement;
- Kenntnis und Verständnis der Modelle, Konzepte und Anwendungen der Organisations- theorie, des Organisationsverhaltens, des Veränderungsmanagements und des Personalmanagements in modernen Managementkontexten;
- Kenntnis und Verständnis der zentralen Konzepte und Methoden des internationalen Marketings in verschiedenen Sektoren, Organisationen und Marktsegmenten;
- Verstehen und Anwenden der zentralen Konzepte und Methoden der Wirtschaftsanalyse und der wirtschaftlichen Prinzipien, die der Handels-, Wirtschafts- und Sozialpolitik zugrunde liegen.

Lernergebnisse sind im Bereich *Intellektuelle Fähigkeiten*:

- kritische Analyse und Integration von Informationen über betriebliche Funktionsbereiche hinweg, um Geschäftsmöglichkeiten zu bewerten und Geschäftsentscheidungen in einem internationalen, volatilen Kontext zu treffen;
- Bewältigen ethischer Dilemmata und Herausforderungen der sozialen Verantwortung von Unternehmen in einem globalen Kontext;
- Entwicklung und Empfehlung konzeptioneller Rahmen zur Analyse von Organisationen und zur Führung von Menschen entwickeln und vorschlagen;
- Analyse, Formulierung und Umsetzung von Unternehmensstrategien unter Berücksichtigung interner Ressourcen und Fähigkeiten sowie des externen Umfelds.

Lernergebnisse sind im Bereich *Praktische Fertigkeiten*:

- Formulierung kreativer Lösungen für reale und komplexe Geschäftsprobleme;
- Diagnose von Geschäftsproblemen anhand einer Vielzahl geeigneter Quellen und Treffen fundierter Entscheidungen zur Verbesserung der Geschäfts- und Marktleistung;
- effektive Anwendung von quantitativen Fähigkeiten;

- Nutzung von Informationstechnologie und digitalen Fähigkeiten, um Geschäftsmodelle neu zu gestalten.

Lernergebnisse sind im Bereich *Übertragbare Fertigkeiten*:

- effektive Kommunikation mit verschiedenen Medien;
- Verbesserung der Zuhör-, Verhandlungs- und Überzeugungstechniken;
- Aufbau von Fähigkeiten zum selbständigen Lernen, um eine Haltung des lebenslangen Lernens zu entwickeln;
- Entwicklung themen- und bereichsübergreifender Führungsqualitäten;
- Entwicklung und Anwendung von Teamarbeits- und Netzwerkfähigkeiten.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele stimmen mit dem angestrebten Abschlussniveau überein. Das Gutachtergremium hat sich hiervon u.a. anhand der Darstellung der übergeordneten Qualifikationsziele im Selbstbericht und im Diploma Supplement überzeugt. Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und beziehen sich sowohl auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden als auch auf die Persönlichkeitsentwicklung. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist sichergestellt, dass die Studierenden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt werden.

Die Berufserfahrung der Studierenden wird durch Reflexionen und entsprechend ausgewählte Hausarbeitsthemen bzw. Case Studies in den Studiengang mit einbezogen. Die Studierenden und die Lehrenden bestätigten, dass die berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden immer wieder aufgegriffen werden.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

**Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkV)**

**Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV)**

**Sachstand**

In den Curricula werden Module zu Kompetenz- und Fertigkeitsbereichen gebündelt. Die gesamte Lernerfahrung wird durch praktische Ansätze unterstützt, es werden unter anderem folgende Lehr- und Lernformen eingesetzt (vgl. S. 11f. Selbstbericht):

- Prozessorientiertes Lernen: Die Studierenden arbeiten sich in ein Thema ein. Sie lernen, verschiedene Perspektiven und Blickwinkel zu erkunden. Die Studierenden entwickeln ihre eigenen Standpunkte und ihr kritisches Denken in Fallstudiendiskussionen und verbinden verschiedene Denkansätze miteinander.
- Projektbasiertes Lernen: Die Studierenden erwerben ein tieferes Wissen durch die aktive Auseinandersetzung mit realen Herausforderungen und Problemen.
- Selbstentdeckendes Lernen: Dabei werden die Lernenden mit entsprechenden Leitfragen dazu angeregt und angeleitet, Fakten und Zusammenhänge selbst zu entdecken.
- Kollaboratives Lernen: In dieser übergreifenden Lernmethode lernen die Studierenden gemeinsam in Gruppen (vier bis sechs Mitglieder) und in Kohorten (gesamter Kurs). Kollaboratives Lernen wird zum Beispiel eingesetzt, wenn die Studierenden nach Lösungen

oder Bedeutungen suchen oder Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle, Strategien usw. entwickeln.

- Peer-to-Peer-Lernen: In diesem Fall unterstützen fortgeschrittene Studierende ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen dabei, ihr Wissen zu erweitern. Die Blended Learning Methode bietet dazu synchrone und asynchrone Prozesse, schriftliche Kommentare, Live-Diskussionen, Gruppenlernen an.
- Mentoring und Coaching: Dozentinnen und Dozenten gewährleisten den Transfer von neuem Wissen und unterstützen ein persönliches Lernumfeld.
- Soziales Netzwerklernen: Damit können Studierende die kollektive interaktive Erfahrung im physischen und virtuellen Klassenzimmer nutzen und gleichzeitig das multikulturelle und diverse Lernen im internationalen Kontext verstärken.

Mit diesen Lehr- und Lernformen möchte die Hochschule interaktives Lernen fördern. Dozentinnen bzw. Dozenten posten Feedback und Feedforward-Kommentare auf dem Lern-Management-System, sie halten Live-Unterricht (Vorlesungen) und zeichnen diesen auf. Besprechungen und Diskussionen können in Break-Out Rooms oder außerhalb des Unterrichts in Gruppenarbeit stattfinden, sowohl im Videoformat als auch textbasiert in Chats oder Foren.

Das Curriculum soll theoretische Konzepte mit anwendungsorientierten Inhalten verbinden. Neben den qualitativen und quantitativen Methoden, Rhetorik/Argumentation und wissenschaftlichem Arbeiten steht die Förderung persönlicher Kompetenzen wie insbesondere interkulturelle Kompetenz, Fähigkeit zur Selbstreflexion und analytisches Denken, im Vordergrund.

Der Studiengang soll die persönliche Entwicklung der Studierenden fördern und unterstützen. Die Studierenden lernen, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen, können diese kritisch reflektieren und lernen Wege, sich langfristig weiterzuentwickeln und neue Kompetenzfelder zu erschließen. Auf diese Weise werden lebenslanges Lernen und die Weiterentwicklung der Studierenden unterstützt.

Das Curriculum legt zuerst eine Basis mit führungsrelevantem Wissen (Behavioral Competencies in Virtual Teams) und verbindet dies mit der Vermittlung anwendungsbezogener Spezialisierungskompetenzen (Marketing, Finance, Human Resources, Project Management und Strategisches Management). Ein weiteres Ziel des Curriculums ist die Sensibilisierung für gesellschaftliche Verantwortung. Der Begründungsbedarf von Unternehmensentscheidungen und Managementhandeln gegenüber den verschiedenen Stakeholdern spiegelt sich im Modul Economics and Society. Die Studierenden sollen mit einer interdisziplinären Grundausrichtung und digitaler Kompetenz ausgestattet werden, die die Absolventinnen und Absolventen der GISMA in die Lage versetzen, Problemlagen zu erkennen, um mit Einsatzbereitschaft, Motivation und Kreativität innovative Lösungen zu entwickeln.

Der Unterricht erfolgt in Form des Blended Learning (siehe Kapitel § 12 Abs. 6 Besonderer Profilsanspruch) und ist wie folgt strukturiert:

#### Wöchentlicher Unterricht

In diesem Modus werden die Lehrveranstaltungen wöchentlich über ein Quartal durchgeführt. Neben dem wöchentlichen Unterricht wird eine Wiederholungswoche sowie eine abschließende Prüfungswoche durchgeführt. Zusätzlich zu den vorgesehenen synchronen Kontaktstunden beschäftigen sich die Studierenden angeleitet asynchron mit Studienmaterialien und lernzielfördernden Aktivitäten. Synchrone und asynchrone Unterrichts- und Lernphasen laufen parallel.

## Blockunterricht

Bestimmte Module werden in einem intensiven mehrtägigen Block unterrichtet. In der Regel wird dieser Block in der dritten Woche eines Quartals platziert. Vor- und nachbereitend zu den vorgesehenen synchronen Kontaktstunden beschäftigen sich die Studierenden in angeleiteten asynchronen Lernphasen mit verschiedenen Studienmaterialien und lernzielfördernden Aktivitäten innerhalb des Quartals auf wöchentlicher Basis.

## Curriculum in Vollzeit:

Curriculum-Übersicht: Global MBA, Vollzeit										
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester		Workload				Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	Kontaktstunden	davon Synchron	davon Asynchron	Stunden Selbststudium			
<b>Strategy, operations and business control</b>		15	5	240	100	140	360			20 / 60
M532	International Strategic Management & Innovation		5	60	25	35	90	L/E	Written Essay	5 / 60
M530	Operational and Project Management in a Digital World	5		60	25	35	90	L/E	Presentation	5 / 60
M531	Economics & Society	5		60	25	35	90	L/E	Written essay	5 / 60
M529	International Accounting	5		60	25	35	90	L/E	Written Exam	5 / 60
<b>Value generation and protection</b>		5	5	100	50	50	200			10 / 60
M518	International Marketing		5	50	25	25	100	L/E	Exam as Case Study	5 / 60
M522	Finance & Risk Management	5		50	25	25	100	L/E	Written Exam	5 / 60
<b>HR Management and Leadership</b>		5	5	100	50	50	200			10 / 60
M525	HR Management and Organisation Design		5	50	25	25	100	L/E	Written Essay	5 / 60
M503	Behavioral Competencies in Virtual Teams	5		50	25	25	100	S/E	Written Essay	5 / 60
<b>Scientific and Methods Competence</b>		5	15	75	50	25	525			20 / 60
M506	Research Methods and Scientific Work	5		50	25	25	100	L/E	Academic Paper	5 / 60
M598	Master Thesis		15	25	25	0	425	L/P	Thesis	15 / 60
<b>Summe</b>		30	30	515	250	265	1285			

*L: Lecture*  
*S: Seminar*  
*E: Exercise*  
*BG: Business Game*  
*P: Practice*

## Curriculum in Teilzeit:

Curriculum-Übersicht: Global MBA, Teilzeit												
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload				Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Kontaktstunden	davon Synchron	davon Asynchron	Stunden Selbststudium			
<b>Strategy, operations and business control</b>		5	0	15	0	240	100	140	360			20 / 60
M532	International Strategic Management & Innovation			5		60	25	35	90	L/E	Written Essay	5 / 60
M530	Operational and Project Management in a Digital World			5		60	25	35	90	L/E	Presentation	5 / 60
M531	Economics & Society			5		60	25	35	90	L/E	Written essay	5 / 60
M529	International Accounting	5				60	25	35	90	L/E	Written Exam	5 / 60
<b>Value generation and protection</b>		0	10	0	0	100	50	50	200			10 / 60
M518	International Marketing		5			50	25	25	100	L/E	Exam as Case Study	5 / 60
M522	Finance & Risk Management		5			50	25	25	100	L/E	Written Exam	5 / 60
<b>HR Management and Leadership</b>		5	5	0	0	100	50	50	200			10 / 60
M525	HR Management and Organisation Design		5			50	25	25	100	L/E	Written Essay	5 / 60
M503	Behavioral Competencies in Virtual Teams	5				50	25	25	100	S/E	Written Essay	5 / 60
<b>Scientific and Methods Competence</b>		5	0	0	15	75	50	25	525			20 / 60
M506	Research Methods and Scientific Work	5				50	25	25	100	L/E	Academic Paper	5 / 60
M598	Master Thesis				15	25	25	0	425	L/P	Thesis	15 / 60
<b>Summe</b>		15	15	15	15	515	250	265	1285			

*L: Lecture*  
*S: Seminar*  
*E: Exercise*  
*BG: Business Game*  
*P: Practice*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Qualifikationsziele durch die im Curriculum aufgeführten Module erreicht werden können. Es handelt sich um einen Masterstudiengang, welcher sowohl theoretische Grundlagen intensiv behandelt und gleichzeitig Innovation und Praxisnähe aufweist. Darüber hinaus wird die für einen MBA-Studiengang vorausgesetzte Berufserfahrung sinnvoll in das Studium integriert. Die Studierenden werden immer wieder dazu aufgefordert ihre berufspraktischen Erfahrungen einfließen zu lassen.

Alle Module werden im Blended Learning-Format umgesetzt. Studierende als auch Lehrende berichteten während der Begutachtung, dass das Lernformat zielführend und effektiv ein- und umgesetzt wird. Das Gutachtergremium hebt die darin eingesetzten Lehr- und Lernmethoden besonders positiv hervor. Insbesondere die eingesetzten Diskussionen, Fallbeispiele und Gruppenarbeiten ermöglichen eine Verbindung zwischen den berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden und den neu gelernten Inhalten.

Das Gutachtergremium kommt zu dem Schluss, dass alle für einen MBA-Studiengang relevanten Inhalte durch das Curriculum abgedeckt werden. Jedoch sind Inhalte aus dem Themenbereich „Ökologische und Digital Transformation“ eher weniger im Curriculum verankert. Da diese Themen jedoch sehr zukunftsweisend sind, empfiehlt das Gutachtergremium der Hochschule mehr Inhalte aus diesem Themenbereich anzubieten. Die Hochschule könnte dies beispielsweise in zusätzlichen Wahlpflichtmodulen umsetzen.

Die Studierenden stammen aus unterschiedlichen Ländern, Fachrichtungen und auch die berufspraktische Erfahrung wurde in unterschiedlichen Bereichen erworben. Die bewertet das Gutachtergremium als sehr positiv. Durch die interkulturelle Zusammensetzung der Studierenden setzen diese sich immer wieder mit neuen Situationen auseinander, was einen positiven Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung hat.

Die Studiengangsbezeichnungen und der Abschlussgrad entsprechen den Qualifikationszielen und Modulinhalt und sind stimmig aufeinander bezogen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der Themenbereich „Ökologische und Digital Transformation“ könnte stärker in das Curriculum integriert werden.

### **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkV)**

#### **Sachstand**

Über 90% der eingeschriebenen Studierenden des Studiengangs und der GISMA kommen aus dem Ausland. Dies führt die Hochschule in ihrem Selbstbericht als Beleg an für die internationale Mobilität der Studierenden wie auch als Beleg für den erfolgreichen Aufbau einer Infrastruktur, die die internationale studentische Mobilität unterstützt. Zu dieser Infrastruktur zählt die Hochschule die internationale Studienberatung, den Visa- sowie Accomodation-Service und die Studiensprache Englisch.

Der Studiengang ist so gestaltet, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen im Ausland und in der Praxis im In- und Ausland ohne Zeitverlust möglich sind. Dafür stehen den

Studierenden sowohl die Hochschulen innerhalb des Global University Systems-Netzwerks wie auch jede andere anerkannte Hochschule im Ausland zur Auswahl.

Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen im Ausland belegt wurden, können anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden (vgl. § 17 RPSO). Die Anerkennung bisheriger Studien- und Prüfungsleistungen übernimmt der Prüfungsausschuss auf Basis der Beurteilung der Leistungen durch die Studiengangsleitung. Modularisierung und ECTS-Leistungspunktesystem schaffen Mobilität, in dem die Studierenden mit den erreichten ECTS-Leistungspunkten an anderen Hochschulen ein vergleichbares Studium fortsetzen oder ein weiterführendes Studium aufnehmen können.

Zudem können die Präsenzphasen einzelner oder mehrerer Module auch im Rahmen von so genannten Residencies im Ausland durchgeführt werden. Diese maximal zweiwöchigen Kurzstudienaufenthalte finden in Kooperation mit Schwesterinstitutionen der Global University Systems statt. Die Auswahl wird entsprechend der zu den Modulen passenden besonderen fachlichen Kompetenz der Institution getroffen, oder danach, wo die internationalen oder interkulturellen Lernziele des Studiengangs in besonderer Weise vermittelt werden. (vgl. Selbstbericht S. 12).

Da bereits ein großer Teil der Studierenden aus dem Ausland kommt und sich der Studiengang in Vollzeit nur über zwei Semester erstreckt (in Teilzeit über vier Semester), besteht seitens der Studierenden nur selten der Wunsch danach, ein Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium hat sich davon überzeugt, dass die Hochschule entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat, um bei Bedarf die studentische Mobilität zu realisieren. Auch werden alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt. Seitens der Studierenden besteht nur selten der Wunsch ein Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren. Dies ist darin begründet, dass ein großer Teil der Studierenden bereits aus dem Ausland kommt und das Masterstudium zudem vergleichsweise kurz ist.

Daher befürwortet das Gutachtergremium die angebotenen „Residencies“. Die Residencies werden noch nicht lange angeboten und sind daher noch nicht sehr etabliert. Das Gutachtergremium legt der Hochschule nahe, das Angebot noch weiter auszubauen und stärker zu bewerben, so dass mehr Studierende diese Möglichkeit wahrnehmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkV)**

### **Sachstand**

Die Berufungsverfahren der Hochschule für Professorinnen und Professoren richten sich nach den Bestimmungen des Hochschulgesetzes des Landes Brandenburg und sind in der Berufsordnung geregelt.

Die Hochschule ermittelt ihren zukünftigen Bedarf an Lehrkräften und schreibt die Professorenstellen bedarfsgerecht auf der Grundlage der Studienpläne aus. Dabei werden die strategischen Ziele der Hochschule (z.B. Entwicklung neuer Studiengänge, Schaffung neuer Kompetenzfelder, profilbildende Maßnahmen) berücksichtigt.

Auch bei der Rekrutierung von externen Lehrenden achtet die GISMA auf eine entsprechende fachliche wie didaktische Qualifikation. Die Qualifikation und Eignung der externen Dozierenden müssen durch persönliche Referenzen oder entsprechende Nachweise über die jeweiligen Kompetenzen im Einzelfall bestätigt werden. Die Leistungen aller Dozierenden werden durch regelmäßige Lehrevaluationen bewertet. Hierdurch stellt die GISMA sicher, dass die Lehrenden den Anforderungen des Studiengangs genügen und die Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele gewährleistet ist (vgl. Selbstbericht S. 14).

An der GISMA werden Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Bedarf durchgeführt. Dazu gehören z.B. die Teilnahme an Fachseminaren oder -workshops (z. B. in den Bereichen Marketing, Akkreditierung, oder aktuelle Anforderungen an das Programmmanagement), individuelles Coaching oder Akkreditierungskongresse (AMBA). Die GISMA bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Teilnahme an den an der GISMA angebotenen Studienprogrammen als Personalentwicklungsmaßnahme an.

Für beide Varianten des Studiengangs (Vollzeit und Teilzeit) wurde jeweils eine Übersicht über die Lehrquote eingereicht. In beiden Varianten werden 81% der Lehre von hauptamtlichem Personal durchgeführt.

Die Studiengangsleitung repräsentiert den Studiengang. Diese ist für Konzeption, Planung, Organisation und Qualitätssicherung des Studiengangs verantwortlich und fungiert als erste Anlaufstelle für Studierende, Lehrende und Verwaltung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Anhand der eingereichten Unterlagen und der Gespräche während der Begutachtung hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass die notwendige Lehrkapazität für den Studiengang vorhanden und das eingesetzte Personal fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist. Für den Studiengang werden primär hauptamtlich Lehrende eingesetzt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums wird so sichergestellt, dass aktuelle Forschung in den Studiengang einfließt und der Studiengang den wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht wird.

Die Berufsordnung stellt geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung sicher. Das Gutachtergremium befürwortet, dass Lehrende die Möglichkeit haben an den eigenen Programmen der GISMA als Personalentwicklungsmaßnahme teilzunehmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkV)**

### **Sachstand**

#### Verwaltung

Der Verwaltungsbereich der Hochschule umfasst Program Consultants (Studienberatung), Admissions Office (Zulassung), Student Support Office, Registry Office, Career Center, Qualitätsmanagement, Bibliothek und IT. Zentrale betriebliche Unterstützungsfunktionen, wie die Systemadministration einschließlich einer gruppenübergreifenden IT, Marketing & Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen, Personal und Campus (Facility) Management werden im Rahmen von Shared Service

Vereinbarungen auf Gruppenebene (GUS) bereitgestellt. Definierte Prozesse und klar abgegrenzte Zuständigkeiten ermöglichen eine zeitnahe und lösungsorientierte Betreuung von Studierenden und Lehrenden durch die Verwaltung (vgl. S. 15 Selbstbericht). Die überschaubare Größe der Hochschule erlaubt eine persönliche, studiengangsübergreifende Betreuung.

- Die Program Consultants (Studienberatung) übernehmen die Betreuung der Studieninteressierten vor Beginn des Studiums, bei Studieninteresse dann auch in Koordination mit dem Admissions Office und dem Student Support Office. Sie beraten zu Programminhalten und -formaten, zum Bewerbungsverfahren, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zur Vermittlung von Wohnraum, Finanzierungsfragen und Stipendien. Sie unterstützen ebenfalls bei der Beschaffung von Visa einschließlich entsprechender Aufenthaltsgenehmigungen.
- Das Admissions Office ist zuständig für die Anerkennung und Anrechnung bisheriger Studienzeiten und anderer Qualifikationen sowie für die Prüfung der staatlichen Anerkennung gradverleihender Hochschulen und die Definition der Äquivalenz verschiedener Sprachzertifikate. Es erfasst Bewerbungen und prüft die Erfüllung der Zulassungskriterien, vereinbart Termine für Tests und Aufnahmegespräche, unterstützt mit spezifischen Hinweisen zum Immatrikulationsverfahren und ist zuständig für die Zulassung zum Studium.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Student Support Office betreuen die Studierenden vor Aufnahme und während des gesamten Studiums. Sie beraten und unterstützen Studierende bei der Wohnraumsuche, bei generellen Fragen zum Leben als (internationaler) Studierender in Deutschland, bei der Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung und der Beantragung von Arbeitsvisa nach Abschluss des Studiums sowie mit Informationen über die verschiedenen Zahlungs- und Förderungsmöglichkeiten.
- Das Career Center bildet die Schnittstelle zwischen der Hochschule und Unternehmen und unterstützt die Berufsfähigkeit der Studierenden mit seinem Beratungs- und Trainingsangebot. Zu diesem Angebot gehören
  - Karriereberatung, z.B. CV-Check, Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche und Karrieremessen sowie Zugriff auf die Inhalte und Angebote der BGA Business Graduates Association;
  - Webinar-Serien zu Themen wie zum Beispiel “The art of networking”, “Managing first impressions: your elevator pitch”, “Your rights and obligations on the German job market”, “Optimize your online presence with LinkedIn”;
  - eigene Karrieremessen (auch virtuell) und Teilnahme an externen Karrieremessen (z. B. EFMD Global Virtual Career Fair);
  - Job-Newsletter, Firmenbesuche, Einladung zu Round Tables, Absolventenbefragungen (in Abstimmung mit dem Qualitätsmanagement);
  - Gastvorträge von Firmenvertreterinnen und -vertretern, Diskussionsveranstaltungen, Vorträge von potenziellen Arbeitgebern;
  - Eigene Datenbank mit Jobangeboten und Leitfäden sowie Karriere-Tipps (Job-Teaser) und
  - Netzwerkangebote an Alumni, z.B. Einladungen zu Vortragsveranstaltungen, Absolventenfeiern, Alumni-Treffen.
  - Das Registry Office ist zuständig für alle formalen administrativen Aspekte des Studiums einschließlich Prüfungen sowie Anfragen und Beratung über hochschulische Verfahren und Regelungen. Es unterstützt bei der Nutzung der Lernplattform Canvas und ist zuständig für die Bereitstellung der Informations- und Kurs-

materialien zu Hochschule und Studium, informiert Studierende über Prüfungsleistung, Noten sowie Feedback zu Prüfungsleistungen. Das Registry Office koordiniert überdies, dass Studierende und Lehrende zu Beginn des Studiums digitale Leitfäden zu den Studiengängen und zur Hochschule erhalten (Programme, Student und Faculty Handbooks)

- Die Abteilung Qualitätsmanagement der GISMA unterstützt Studiengangsleitungen und Lehrende bei der Weiterentwicklung des Studienangebots durch Betreuung, Analyse und Dokumentation der Evaluation der Studiengänge. Sie stellt außerdem sicher, dass sich alle Mitglieder der Hochschule sowie Alumni und externe Stakeholder an den Entwicklungs- und Qualitätsprozessen beteiligen.

### Lernplattform und Software

Die administrativen Prozesse der GISMA werden durch elektronische Dienste und Funktionen unterstützt. Über die Lernplattform Canvas können die Studierenden ihre Leistungsübersichten und Stundenpläne einsehen oder Informationen in die Studiengruppe oder an die Dozentinnen und Dozenten übermitteln. Onlinevorlesungen werden vorwiegend über MS Teams, alternativ über Zoom gehalten. Auf Canvas werden Informationen betreffend den Studiengang oder die gesamte Hochschule veröffentlicht. Studierende haben ein Dashboard mit einer Übersicht über ihr Programm, To-Do-Elemente, anstehende Aufgaben und aktuelle Rückmeldungen. Im Kalender können die Studierenden Veranstaltungen, Unterrichtszeiten und andere wichtige Termine einsehen, die von den Lehrenden oder von ihnen selbst hinzugefügt wurden.

Die Studierenden haben kostenlosen Zugang zu der Microsoft Office 365 Suite. Die in den Studiengängen eingesetzten Software-Pakete wie SPSS stehen den Studierenden per Server-Zugriff von überall zur Verfügung.

### Ressourcenausstattung

Am Campus Potsdam steht der GISMA aktuell eine Fläche von insgesamt 2.500 m<sup>2</sup> auf dem Gelände des SAP Think Campus zur Verfügung. Dies umfasst die 13 Unterrichtsräume mit insgesamt 571 Sitzen sowie die Servicebereiche. Architektur und Gebäudekonzept des Smart Building sind auf Flexibilität, Vernetzung und gemeinschaftliches Arbeiten ausgerichtet. Die Flächen eignen sich speziell für das kollaborative Lehren und Lernen und verfügen über modern ausgestattete Unterrichtsräume in verschiedenen Größen, kleinere Gruppenräume sowie verschiedene „Open Spaces“ für Erholungsphasen, Netzwerken, individuelles Lernen und Gruppenarbeiten. Die Unterrichtsräume sind mit moderner Technik ausgestattet. Die Kamera- und Tontechnik inkl. der sog. Catchboxes ist speziell geeignet, blended bzw. hybride Unterrichtsformate zu ermöglichen, bei denen Studierende auf und außerhalb des Campus dem Unterricht ohne Informationsverlust zugeschaltet werden, und miteinander direkt interagieren können.

Am Nebenstandort Berlin verfügt die GISMA über weitere Räumlichkeiten im Umfang von rund 1.600 m<sup>2</sup>, darunter Hör- und Seminarräume und Servicebereiche. Offene Bereiche für Erholungsphasen, Netzwerken, individuelles Lernen und Gruppenarbeit befinden sich ebenfalls in dem Gebäude. Insgesamt hat der Standort Berlin 14 Unterrichtsräume mit insgesamt 372 Sitzplätzen.

### Zugang zu Literatur und Datenbanken

Mit der Immatrikulation erhalten die GISMA Studierenden kostenlosen Zugang zu den Literaturservices Perlego (1.000.000 Titel) und EBSCO (Volltexte aus über 1.300 wirtschaftswissenschaftlichen Zeitschriften, darunter ca. 800 Peer-Review-Titel). Neben den Zeitschriften umfasst EBSCO weitere Volltextangebote wie Country Economic Reports, Company Profiles, Industry

Reports, Interviews (Executive & Analyst), E-Books, Fallstudien, Videos mit Seminaraufzeichnungen, SWOT-Analysen und Working Papers. Die Studierenden erhalten zu jedem Modul eine Literaturliste, die auf die Services von Perlego und EBSCO abgestimmt ist. Alle in den Kursen verwendeten Artikel und Aufsätze sowie das Hauptlehrbuch sind für jeden Studierenden verfügbar und im Studienpreis enthalten.

Über die Schwesterhochschule University of Europe for Applied Sciences haben die Studierenden Zugang zu:

- 7000 physische Bücher und Fachzeitschriften
- Online-Datenbanken wie z.B. ECONBIZ, ECONSTOR, STATISTA and WISO
- Abonnements für alle Fachzeitschriften z. B. von Elsevier, Sage und Springer sowie Zeitschriftenzugang über Datenbanken wie Proquest oder Psycjournals
- Weitere Datenbanken sind in dem Bereich verfügbar, wie z. B. Econbiz, Econstor, Psycok, Pubpsych, Economist, EIU country reports, Emeralds fulltext oder World Bank Archive.
- Fach- und/oder internationale Presse: Delphes, Factiva, Financial Times, New York Times.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ressourcenausstattung wird von dem Gutachtergremium als sehr positiv bewertet, um die Durchführung des Studiengangs zu gewährleisten. Da das Gutachtergremium aufgrund der digitalen Begutachtung nicht vor Ort war, hat es sich durch die Gespräche im Rahmen der Begutachtung und anhand der Darstellungen in der Selbstdokumentation ein Bild von den Räumlichkeiten verschafft.

Den Zugang zu Literatur und elektronischen Datenbanken bewertet das Gutachtergremium als ausreichend. Die Studierenden können ergänzend die Angebote der Schwesterhochschule University of Europe for Applied Sciences nutzen.

Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und Dozierende des Campus bewertet das Gutachtergremium als positiv. Dies wurde ebenfalls von den Studierenden bestätigt. Viele der Studierenden kommen für dieses Studium aus dem Ausland. Die Hochschule geht auch im Bereich der Verwaltung auf diese Besonderheit ein und unterstützt die Studierenden bei diesen Belangen (z.B. bei Visaangelegenheiten). Insbesondere im Bereich des Career Service ist die Hochschule sehr aktiv und bietet den Studierenden eine Reihe an Unterstützungsangeboten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkV)**

### **Sachstand**

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die jeweiligen Prüfungsformen sind im Curriculum und in den Modulbeschreibungen aufgeführt. Unter §18 der RPSO sind die einzelnen Prüfungsformen definiert und aufgeführt. In dem Studiengang kommen die folgenden Prüfungsleistungen zum Einsatz:

- Written Exam / Klausur: Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der die Studierenden unter Benutzung der zugelassenen Hilfsmittel die gestellten Aufgaben

allein und selbständig bearbeiten. Die Dauer beträgt mindestens 60 und höchstens 90 Minuten.

- Presentation / Präsentation: Vortrag auf der Basis schriftlicher Ausarbeitungen, auch im Team. Eine Präsentation ist ein Vortrag von 20 bis 45 Minuten Dauer auf Grundlage einer selbst gefertigten schriftlichen Ausarbeitung. In der schriftlichen Ausarbeitung sind die wichtigsten Ergebnisse zusammenzufassen, im Vortrag sind diese in freier Rede darzustellen und in der anschließenden Diskussion, die durch einen Diskussionsleiter geführt wird, zu vertreten. Individuelle Anteile sind zu dokumentieren.
- Exam as Case Study / Klausur als Case Study: Die Bearbeitung kann einzeln, in Gruppen, zeitlich begrenzt oder über einen längeren Zeitraum stattfinden. Mit Hilfe des theoretischen Wissens sollen die Studierende bei dieser Art der Prüfungsform z. B. Probleme diagnostizieren, Lösungsalternativen entwickeln und bewerten und Umsetzungsempfehlungen geben.

Academic Paper / Written Essay / Schriftliche Hausarbeit: Eine Hausarbeit oder Projektarbeit ist eine unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse nicht unter Aufsicht anzufertigende Ausarbeitung oder in geeigneter Weise dokumentierte Durchführung eines Projektes, durch die die oder der Studierende oder eine Gruppe von Studierenden die selbstständige Bearbeitung eines gestellten Themas oder gestellten Aufgabe nachweist. Die Bearbeitungszeit beträgt höchstens sieben Wochen und ist spätestens zwei Wochen nach Ende, im Regelfall aber zum Ende des jeweiligen Moduls abzugeben. Eine Hausarbeit oder Projektarbeit kann durch ein Kolloquium oder ein Referat abgeschlossen werden. Im Fall von Gruppenarbeiten ist eine Dokumentation der individuellen Anteile verpflichtend.

Die Studierenden schließen das Studium mit einer Abschlussarbeit bzw. mit einer Thesis ab (§20 RSP). Diese wird (in beiden Varianten des Studiengangs) im letzten Semester angefertigt und ist mit 15 ECTS-Leistungspunkten kreditiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die definierten Lernziele durch die angegebenen Prüfungsleistungen zutreffend abgefragt werden und entsprechend aufeinander abgestimmt sind. Die Prüfungen sind modulbezogen, vielseitig und kompetenzorientiert. Um die Lernergebnisse kompetenzorientiert abzu prüfen, setzt die Hochschule eine adäquate Mischung an Prüfungsleistungen ein, was das Gutachtergremium als sehr positiv erachtet. So werden neben Klausuren u.a. Written Essays und Präsentationen eingesetzt. Innerhalb der Prüfungen und insbesondere im Rahmen der Abschlussarbeit wird ein Fokus daraufgelegt, eine Verbindung zwischen den berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden und den erlernten Inhalten des Studiums zu erstellen. Dies geschieht beispielsweise durch die Klausuren, in die eine Case Study integriert ist. Dennoch merkt das Gutachtergremium an, dass primär geschriebene Prüfungsformen („Written Exams“/ Klausuren) eingesetzt werden. Hier könnte die Vielfalt der Prüfungsformen noch weiter ausgebaut werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkV)**

### **Sachstand**

Die Hochschule versucht einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb anzubieten. Der Aufbau und Ablauf des Studiums und die Organisation der Prüfungen werden den Studierenden bereits in der Orientierungswoche und noch einmal vor dem ersten Prüfungszeitraum umfassend erläutert. Das Prüfungsamt (Registry) bietet hierzu Informationsveranstaltungen an und erläutert den Studierenden wichtige Eckdaten. Für den Studiengang liegt ein „Programme Handbook“ vor, welches Informationen zu Prüfungsformen und Bewertungskriterien sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern und Ressourcen am Campus enthält (vgl. Selbstbericht S.20).

Zur Studierbarkeit zählt auch eine zeitliche, räumliche und didaktische Koordination von Lehrinhalten sowie adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation. Pro Studienjahr werden in der Vollzeitvariante 60 ECTS-Leistungspunkte und 1.925 Arbeitsstunden, in der Teilzeitvariante pro Studienjahr maximal 30 ECTS-Leistungspunkte angesetzt. Der Lehrplan ist konsistent modular aufgebaut. Die Modulkonzepte sind auf Übersichtlichkeit, Transparenz, Mobilität von Studierenden und Flexibilität ausgerichtet. Jedes Modul schließt durch eine Prüfung ab.

Folgende Maßnahmen sollen die Studierbarkeit sichern (vgl. Selbstbericht S. 20):

- maximale Klassengröße von 40 Studierenden
- regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation inkl. Workloaderhebung sowie regelmäßige formelle und informelle Feedback
- Meetings mit Studierenden
- Betreuung der Studierenden durch Dozierende und Studierenden-Services
- angemessene Prüfungshäufigkeit und Einsatz verschiedener Prüfungsformate
- formative Assessments bzw. Quizzes um das Lernen der Studierenden zu überwachen und den Lehrenden und den Studierenden kontinuierliches Feedback zu geben. Sie liefern auch Informationen über die Bereiche, in denen die Studierenden ggf. Schwierigkeiten haben, so dass eine zusätzliche Unterstützung angeboten werden kann

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass er von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (sowohl in Teilzeit als auch in Vollzeit). Davon hat sich das Gutachtergremium im Rahmen der Gespräche während der Begutachtung mit den Studierenden überzeugt. Anhand der statistischen Daten (siehe 4.1. Datenblatt) ist abzulesen, dass ein Großteil in der Regelstudienzeit plus ein Semester abschließt.

Hinsichtlich der Workloadevaluierungen verweist das Gutachtergremium auf die Bewertung in Kapitel § 14 StudAkkV Studienerfolg.

Der Umfang der Module sowie die Anzahl der Prüfungsleistungen werden als angemessen eingestuft, ebenso der Umfang der Abschlussarbeit.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkV)**

### **Sachstand**

#### Teilzeit

Der Studiengang kann als Teilzeitstudium absolviert werden. Die Regelstudienzeit verlängert sich dabei auf vier Semester.

Die Anzahl der Module ist im Teilzeitstudium so verteilt, dass 15 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vergeben werden. Das entspricht drei Modulen, von denen eins in Blockunterrichtsform vermittelt wird, um speziell für Teilzeitstudierende mehr zeitliche Flexibilität zu ermöglichen (vgl. Selbstbericht S. 22).

#### Blended Learning

Die GISMA verfolgt ein Blended Learning Konzept, um bedarfsgerechtes, flexibles und internationales Studieren zu ermöglichen.

Die GISMA setzt im Rahmen des Blended Learning das Lern-Management-System Canvas ein.

Canvas unterstützt verschiedene Lehr- und Lernmethoden sowie Lernräume, z.B. Selbstentdeckung, individuelles Lernen und Gruppenlernen. Die studierendenzentrierte Lösung ist auf kollaboratives und Peer-to-Peer-Lernen ausgerichtet und unterstützt ein soziales Lerninteraktionssystem. Die Plattform ermöglicht es sowohl Dozierenden als auch Studierenden, in den verschiedenen Lernbereichen zu interagieren und gleichzeitig Feedback und Feed Forward-Kommentare zu posten, sowie Live-Unterricht (Vorlesungen) zu halten und diesen aufzuzeichnen. Besprechungen und Diskussionen können in Break-Out Rooms oder außerhalb des Unterrichts in Gruppenarbeit stattfinden, sowohl im Videoformat als auch textbasiert in Chats oder Foren. Lehrmaterialien können hochgeladen oder verlinkt werden. Ein Dashboard informiert sowohl die Dozierenden als auch Studierende über Neuigkeiten, Fälligkeitstermine für Lernaktivitäten und -leistungen sowie alle obligatorischen und ergänzenden Lernressourcen und das Benotungssystem.

Jedes Modul umfasst sechs pädagogische Elemente, die den Studierenden in Canvas bereitgestellt werden:

- Jede Unterrichtssequenz wird auf Canvas durch einen kurzen Text mit einem praktischen Beispiel eingeführt, das die Relevanz des Themas beziehungsweise der Sitzung zeigt. Der Text verlinkt auf die zugehörige Pflichtlektüre in Perlego, verweist auf einen Artikel auf EBSCO und gibt Tipps für weiterführendes Lesen.
- Die Studierenden finden die benötigten Materialien zum synchronen Unterricht vor (Vorlesungscharts).
- Im Nachgang wird die aufgezeichnete Einheit als Video zur Nachbereitung eingestellt.
- In einer Medienbibliothek findet sich zu jeder Unterrichtseinheit weiteres komplementäres Video- und/oder Audiomaterial. Sogenannte Flashcards mit wesentlichen Konzepten und Leitfragen stehen als Voice-over-Powerpoint bereit.
- Im Hands-on-Lab finden sich je nach Modul unterschiedliche praktische Übungen wie Fallstudien mit Aufgabenstellungen, Projekt-, Gruppen- oder Rechercheübungen. Wissenstests mit Quizzes sowie eine Zusammenfassung „Das sollten Sie aus dieser Sitzung mitnehmen“ als kurze Text- oder Video-Podcasts schließen eine Unterrichtseinheit ab.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

### Teilzeit

Das Gutachtergremium kommt zu dem Schluss, dass der besondere Profilianspruch eines Teilzeitstudiums gut umgesetzt wurde. Der Workload mit 15 ECTS-Leistungspunkten ist angemessen. Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass die Präsenzveranstaltungen zum Teil in Blockseminaren angeboten werden. Dies ermöglicht den Studierenden in Teilzeit eine besonders hohe Flexibilität.

### Blended Learning

Das Gutachtergremium konnte sich bei den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung von der Umsetzung des Blended Learning-Konzeptes überzeugen. Die Vielfalt der Lern- und Lehrformen, die Einbindung der Lehrmaterialien über die Lernplattform Canvas, die sechs pädagogischen Elemente der einzelnen Module sowie die Verknüpfung von synchronen und asynchronen Lehrveranstaltungen ergeben nach Ansicht des Gutachtergremiums eine überzeugende integrierte Umsetzung des Blended Learning-Konzeptes. Sowohl Lehrende als auch Studierende bestätigten dies. Die eingesetzten Methoden (Quizzes, Podcast, Gruppenarbeiten etc.) bewertet das Gutachtergremium als vielseitig und kreativ.

## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkV)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkV)**

#### **Sachstand**

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an die Studiengänge werden nach Angaben der Hochschule durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt. Die GISMA ist Teil des internationalen Global University Systems Netzwerks. Regelmäßige Treffen auf Führungs- und Fachebene dienen dazu, sich in Fragen der Internationalisierung, Technologisierung und Innovation in Bildung und Forschung in der Bildungsgruppe institutionenübergreifend abzustimmen. Aus diesen Treffen kommen wichtige fachliche und didaktische Impulse für Neu- und Weiterentwicklungen des Curriculums oder von Lernsystemen wie im Bereich des Blended Learning.

Sämtliche Lehrinhalte und Lehrveranstaltungsmaterialien wurden unter Berücksichtigung der definierten Anforderungen und dem Stand der Forschung von der GISMA neu erarbeitet. Dieser Prozess ist unter Beteiligung der Fakultätsmitglieder, der externen Lehrbeauftragten, des Qualitätsmanagements sowie der Abteilung Registry andauernd. Parallel dazu ist ein regelmäßiger Überprüfungs- und Verbesserungsprozess eingesetzt. Er dient dazu, die Ziele und Lernergebnisse in den angebotenen Programmen regelmäßig zu überprüfen und wo notwendig, zu überarbeiten. Abstimmungsmeetings finden wöchentlich statt.

An der GISMA soll die Lehre durch Forschung inspiriert werden. Hochschullehrende und Lehrbeauftragte der GISMA sind sowohl in der Lehre als auch in unterschiedlichen Forschungskontexten tätig und Teil von Forschungsnetzwerken.

Die GISMA unterstützt angewandte Forschung und experimentelle Entwicklungen ihrer Mitglieder. Dazu gehören auch Forschungsprojekte, bei denen Studierende direkt in Form von Projekt-

und Abschlussarbeiten beteiligt werden können. In einem Projekt für eine für umweltpolitische Fragen zuständige Bundesbehörde hat die GISMA 2022 mit Studierenden den Stand der Umsetzung von Nachhaltigkeit und nachhaltigen Produkten in ca. 3.000 deutschen Finanzinstituten erhoben (vgl. Selbstbericht S.23).

Mit Blick auf die Teilhabe der Studierenden am Fortschritt der Forschung verweist die Hochschule darauf, dass auch die Prüfungen „angewandten“ Charakter haben, bei denen sich die Studierenden mit aktueller Forschung beschäftigen und konsequent akademische Bezüge und reale Daten verwenden müssen. Forschungsmethoden und Akademisches Schreiben sind Kernelement in allen Studiengängen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium kann nach den Gesprächen und der Sichtung der Modulbeschreibungen bestätigen, dass die Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept auf einem aktuellen Stand sind und so eine zeitgemäße Durchführung des Studiengangs gewährleisten.

Auch die Aktualität und Adäquanz der fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen ist nach Ansicht des Gutachtergremiums sichergestellt. Der regelmäßige Austausch der Lehrenden an der Hochschule und innerhalb der Hochschulgruppe GUS ermöglicht eine kontinuierliche Überprüfung der inhaltlichen und didaktischen Ausrichtung der Curricula sowie eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses.

Die Aktualität der Inhalte wird aus Sicht des Gutachtergremiums insbesondere durch die Forschungstätigkeit der Dozierenden und Professorinnen und Professoren sichergestellt.

Durch den angewandten Charakter der Prüfungsleistungen (z.B. Hausarbeiten, sowie die Abschlussarbeiten) sind auch die Studierenden stetig dazu angehalten auf einem aktuellen Stand der Forschung zu sein.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studienerfolg (§ 14 StudAkkV)**

### **Sachstand**

Die Lehre in den Studiengängen der GISMA wie auch die Leistungen der administrativen Servicebereiche der Hochschule werden regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungs- und Servicebefragung sowie einer Absolventenbefragung evaluiert. Weitere wesentliche Mechanismen zur kontinuierlichen Beobachtung und Weiterentwicklung der Studienprogramme an der GISMA sind institutionalisierte Abstimmungsmeetings, eine Open-Door-Policy einschließlich der Kommunikation mit den gewählten Studierendenvertretungen, Leistungs-Feedback-Gespräche mit leistungsschwachen Studierenden, und ein jährlicher Bericht zur Programmqualität.

Die Lehrveranstaltungs- und Serviceevaluation findet am Ende eines jeden Vorlesungsquartals statt. Evaluiert wird anonym jede Lehrveranstaltung, jeder Lehrende und mit dem Start des Wintersemesters auch alle Servicebereiche. Durchgeführt wird die Evaluation von der Registry Abteilung in inhaltlicher Abstimmung mit dem Qualitätsmanagement. Die Umsetzung erfolgt elektronisch mithilfe der Software SurveyMonkey. Inhaltlich umfasst der Fragenkatalog Aspekte der Lehre, Lernmöglichkeiten, Beurteilung und Feedback, akademische Unterstützung, Organisation

und Management, Lernressourcen, Lerngemeinschaft sowie die Gesamtzufriedenheit. Ergänzend fragt die GISMA nach dem Grad des Praxisbezugs, der Angemessenheit des studentischen Workloads sowie besonders guten Aspekten der Lehrveranstaltung, aber auch Verbesserungsvorschlägen (vgl. Selbstbericht S. 25).

In den Evaluierungsbögen wird der Workload der einzelnen Module abgefragt. Es wird erfasst, wie die Studierenden den Workload bewerten (angemessen, zu hoch oder zu gering). Die Workloaderhebung dient der Beurteilung der Studierbarkeit der Programme. Diese Daten stehen dann entsprechend den Studiengangsleitungen zur Verfügung. Die Studiengangsleitungen sind angehalten, den Workload der einzelnen Vorlesungen im Auge zu behalten und ggf. mit Dozierenden Absprachen zur Anpassung zu treffen (vgl. Selbstbericht S. 25).

Die Evaluationsergebnisse werden von der Hochschulleitung geprüft. Schlechte Bewertungen sollen zu einer genauen Überprüfung in Form von Rücksprachen mit den betreffenden Dozierenden und notwendigenfalls zu einem persönlichen Gespräch mit Studierenden der Dozierenden führen, wenn deren durchschnittliche Ergebnisse in den letzten beiden Dezilen liegen. Bei hauptamtlich Lehrenden sollen diese Gespräche vom Präsidenten übernommen werden, bei Lehrbeauftragten vom Vize-Präsidenten. Ziel ist es, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre abzuleiten. Im Zeitverlauf kann die Evaluation die Entwicklung eines Lehrenden diesbezüglich dokumentieren, inwieweit vereinbarte Maßnahmen zu Verbesserungen geführt haben.

Die Ergebnisse der Allgemeinen Befragung der Studierenden werden seit dem Sommersemester 2023 semesterweise in sogenannten Town-Hall Meetings an die Studierenden kommuniziert.

Ein weiterer Baustein der Qualitätssicherung stellt die Absolventenbefragung dar. Hier soll der Gesamtstudiengang in Bezug auf Aufbau des Studiengangs (Struktur), Inhalte der studienangessenen Fächer im Studienverlauf, Kompetenzen der Dozierenden, Lernmaterialien, Praxisrelevanz und Transfer sowie Betreuung und Ansprechbarkeit von den ehemaligen Studierenden bewertet werden. Die Befragung soll ein halbes Jahr nach dem Abschluss des Studiums an der GISMA erfolgen. Die Ergebnisse der Befragung werden in der weiteren Entwicklung der Curricula und der Prozesse berücksichtigt. Im Anschluss soll eine Absolventenbefragung in Abständen von drei Jahren erfolgen. Damit ist beabsichtigt, die späteren Praxiserfahrungen der GISMA Alumni bei der Gestaltung zukünftiger Studieninhalte sowie deren Vermittlung einfließen zu lassen. Gemäß § 8 der Evaluationsordnung werden Alumni bei zugestimmter Kontaktaufnahme per E-Mail über die Ergebnisse informiert.

Die Auswertung der Ergebnisse der Lehr- und Serviceevaluationen werden in Canvas veröffentlicht sowie im Faculty and Development Update Meeting unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange transparent dargestellt.

Für alle Programme der GISMA wird jährlich ein Prüfbericht verfasst und der Leitung des Qualitätsmanagements zur Verfügung gestellt. Die Studiengangsleitungen führen dazu ein jährliches Programm-Monitoring durch mit einer Standardvorlage für die Berichterstattung. Die Überprüfung des Studienangebots erfolgt konstant durch formelle, evidenzbasierte Diskussionen über die Leistungen der Studierenden und die Daten zum Studienfortschritt, die Sitzungen zur Überprüfung der Lehre, die Überwachung von Lehr- und Forschungsprogrammen, die Berücksichtigung externer Interessengruppen und die Rückmeldungen der Studierenden. Im Rahmen der jährlichen Programmbeobachtung prüfen die Studiengangsleitungen die Nachhaltigkeit ihrer Studiengänge (zum Beispiel in Bezug auf Zahl der Studierenden oder anstehende Personalfragen) sowie die strategische Beziehung zwischen den Studiengängen und dem Gesamtportfolio der Hochschule.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium konnte sich durch die Gespräche mit den Lehrenden, den Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie dem Qualitätsmanagement einen vertieften Einblick in die Evaluierungspraxis der Hochschule machen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums unterliegen beide Studiengänge einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden, Lehrenden sowie Absolventinnen und Absolventen.

Workloadevaluierungen werden durchgeführt. Das Gutachtergremium empfiehlt eine quantifizierte Abfrage des Workloads vorzunehmen, da so noch genauere Rückschlüsse gezogen werden können. Darüber hinaus enthält der Evaluierungsbogen vergleichsweise wenige Fragen an die Studierenden. Das Gutachtergremium empfiehlt die Evaluierungen auszubauen und weitere Themenfelder wie z.B. die Prüfungsformen und inhaltliche Themen mit aufzunehmen.

Das Gutachtergremium konnte auf Basis des Selbstberichts, der zur Verfügung gestellten Dokumente und der Gespräche im Rahmen der digitalen Begutachtung ausreichend nachvollziehen, inwiefern Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs auf Studiengangsebene fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

Nach § 5 Abs. 2 und § 8 Abs. 2 der Evaluationsordnung werden die Beteiligten über die Evaluationsergebnisse informiert. Im Rahmen der Gespräche während der Begutachtung zeigte sich, dass nicht alle Studierenden über das Feedback der Hochschule informiert sind. Hier regt das Gutachtergremium an, bestehende Kommunikationswege regelmäßig zu evaluieren und noch aktiver dafür zu sorgen, dass alle Studierenden über die Ergebnisse der Lehrevaluationen und ergriffenen Maßnahmen informiert werden.

## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

*Die Hochschule könnte die bereits bestehenden Evaluierungen auf weitere Themenfelder wie z.B. die Prüfungsformen erweitern und eine quantifizierte Erhebung des Workloads vornehmen.*

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkV)**

### **Sachstand**

Die GISMA verfügt über ein „Konzept für Vielfalt und Gleichstellung“, das insbesondere Ziele und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit enthält. Der Fokus liegt dabei auf der Rekrutierung von Professorinnen und Dozentinnen sowie der geschlechtergerechten Besetzung von Gremien. Bezüglich der Diversität von nationalen und kulturellen Hintergründen ist die GISMA nach eigener Darstellung im Selbstbericht (S. 27), sowohl im Bereich der Studierenden, Dozierenden und im Verwaltungsbereich, bereits vielfältig aufgestellt. Das „Konzept für Vielfalt und Gleichstellung“ wird von der „Equality and Diversity Charter“ begleitet. Die GISMA ist zudem der Arbeitgeberinitiative „Charta der Vielfalt“ beigetreten. Damit institutionalisiert sie die Förderung der Chancengleichheit von Angehörigen der Hochschule, unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen durch eine dauerhafte oder temporäre Behinderung oder eine chronische Erkrankung ist in § 26 der jeweiligen Rahmenezulassungs-

, Prüfungs- und Studienordnung (RPSO) geregelt.

Gemäß § 12 der RPSO für Bachelor- und Masterstudiengänge der GISMA werden Mutterschutz- und Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen in vollem gesetzlichem Umfang nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Alle in den Ordnungen genannten Fristen und Termine verschieben sich entsprechend der gewährten Zeiten.

Studierende können auf Antrag Aufwand und Dauer des Studierens bei persönlichen Ausgangslagen individuell mit der Hochschule vereinbaren. Die Hochschule unterstützt bei Bedarf beratend und durch entsprechende Vereinbarungen den Studienfortgang (vgl. S. 39 Selbstbericht). Formell geregelt ist, dass Studierende gemäß § 14 der jeweiligen RPSO Urlaubssemester beantragen können, zum Beispiel aufgrund Erkrankung, Schwangerschaft, Erziehung eigener Kinder in einem Alter von bis zu drei Jahren oder Pflege von Angehörigen. Die Beurlaubung erfolgt in der Regel für ein Semester, ist aber bei besonders nachzuweisenden Gründen für bis zu drei Jahre möglich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule hat nach Ansicht des Gutachtergremiums ein umfangreiches Konzept für Vielfalt und Gleichstellung eingereicht. Das Gutachtergremium bewertet es als positiv, dass dort nicht nur Werte und Ziele niedergeschrieben sind, sondern auch konkrete Maßnahmen manifestiert wurden. Dort ist auch gekennzeichnet, dass ein Teil der Maßnahmen (wie beispielsweise gesonderte Stipendien für weibliche Studierende) auch bereits umgesetzt wurde.

Der Nachteilsausgleich sowie entsprechende Regelungen zu Mutterschutz- und Elternzeit sind in den Ordnungen der Hochschule festgelegt.

Das Gutachtergremium sprach im Rahmen der Begutachtung an, dass § 6 Abs. 2a der RPSO regelt, dass die Zulassung versagt werden kann, „wenn der Studienbewerber aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung unter Betreuung steht“. Die Hochschule führte aus, dass dies über das Anmeldeformular erfragt werde und die Hochschule dann überprüfe, ob und wie sie den angehenden Studierenden angemessen unterstützen könne. Nur wenn dies nicht der Fall sei, werde die Zulassung versagt. Das Gutachtergremium sieht darin einen angemessenen Umgang im Sinne des Nachteilsausgleichs.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Begutachtung wurde digital mit dem Konferenztool Zoom durchgeführt.

Die folgenden Dokumente wurden im Rahmen des Verfahrens aktualisiert bzw. nachgereicht:

- Evaluationsbogen
- Berufungsordnung
- Rahmenezulassungs-, Prüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge der GISMA Business School (englische Version)
- Diploma Supplement in deutscher Fassung
- Aktualisierte Curriculumsübersichten
- Aktualisierte Lehrquoten
- Evaluationsordnung

Dadurch konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (StudAkkV) des Landes Brandenburg vom 28.10.2019

#### **3.3 Gutachtergremium**

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Rainer Fischer

Hochschule Offenburg, Leiter des Masterstudiengangs International Business Consulting (MBA)

Prof. Dr. Martin Wetzels

EDHEC Business School, Lille Campus, Frankreich; Professor für Marketing

b) Vertreterin der Berufspraxis

Carolin Weidner

Institut für systemisches Management und Organisation ISMO GmbH

c) Studierender

Pascal Kruggel

IU Internationale Hochschule GmbH; Studierender Master of Business Administration

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Global MBA (Vollzeit)

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Global MBA, Vollzeit-Studierende (RSZ 1 Jahr)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023 – Oktober	22	8	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
SS 2022 – Juli	7	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
SS 2022 – April	11	2	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
WS 2021/2022 – Januar	10	7	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
WS 2021/2022 – Oktober	23	11	0	0	0%	16	9	70%	n/a	n/a	n/a
SS 2021 – Mai	9	4	1	1	11%	0	0	0%	6	3	66,67%
<b>Insgesamt</b>	<b>82</b>	<b>32</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1%</b>	<b>16</b>	<b>9</b>	<b>20%</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>7,32%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Notizen der Hochschule:

- a) Kohorte SS 2021 – Mai: 2 Studierende wurden im Erfassungszeitraum exmatrikuliert
- b) Kohorte WS 2021/2022 – Okt: 1 Studierende wurden im Erfassungszeitraum exmatrikuliert
- c) Kohorte WS 2021/2022 – Jan: 2 Studierende wurden im Erfassungszeitraum exmatrikuliert
- d) Kohorte SS 2022 – April: 1 Studierende wurden im Erfassungszeitraum exmatrikuliert

#### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Global MBA, Vollzeit-Studierende (RSZ 1 Jahr)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 – Oktober	n/a	n/a	n/a	n/a	
SS 2022 – Juli	n/a	n/a	n/a	n/a	
SS 2022 – April	n/a	n/a	n/a	n/a	
WS 2021/2022 – Januar	n/a	n/a	n/a	n/a	
WS 2021/2022 – Oktober	0	16	n/a	n/a	
SS 2021 – Mai	1	0	6	n/a	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Global MBA (Teilzeit)

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Global MBA, Teilzeit-Studierende (RSZ 2 Jahre)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023 - Oktober	3	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
SS 2022 - Juli	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
SS 2022 - April	1	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
WS 2021/2022 - Januar	3	2	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
WS 2021/2022 - Oktober	5	4	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
SS 2021 - Mai	10	4	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>

Notizen der Hochschule:

- a) Kohorte SS 2021 - Mai: 1 Studierender wurden im Erfassungszeitraum exmatrikuliert  
 b) Kohorte WS 2021/2022 - Okt: 1 Studierender wurden im Erfassungszeitraum exmatrikuliert

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Global MBA, Teilzeit-Studierende (RSZ 2 Jahre)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 - Oktober	n/a	n/a	n/a	n/a	
SS 2022 - Juli	n/a	n/a	n/a	n/a	
SS 2022 - April	n/a	n/a	n/a	n/a	
WS 2021/2022 - Januar	n/a	n/a	n/a	n/a	
WS 2021/2022 - Oktober	n/a	n/a	n/a	n/a	
SS 2021 - Mai	n/a	n/a	n/a	n/a	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Für beide Varianten (Vollzeit und Teilzeit)

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Global MBA

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 – Oktober	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
SS 2022 – Juli	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
SS 2022 – April	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
WS 2021/2022 – Januar	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
WS 2021/2022 – Oktober	2	10	4	0	0
SS 2021 – Mai	0	4	2	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>14</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.08.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	02.01.2023
Zeitpunkt der Begehung:	29.03.2023
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 01.07.2018 bis 30.09.2023 FIBAA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen, Verwaltungsmitarbeitenden und dem Qualitätsmanagement
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag